

Auszug aus der Pressemitteilung von Juni 2015:

„Rechtliche Fallstricke des Online Geschäfts“

So lautet der Titel des ersten Vortrages von Rechtsanwalt Sebastian Seidler von der Kanzlei Seidler & Kollegen in Weil am Rhein.

Ob bei der Gestaltung der geschäftlichen Homepage oder im privaten Bereich – wo Bilder und Texte ins Internet gestellt werden, bewegt man sich auf potentiell gefährlichem Terrain. Fehler bei der Verwendung fremder Bilder und Textpassagen können sehr teuer werden. Fehler bei Widerrufsbelehrungen können nicht nur Gegenstand von Abmahnungen sein, sondern auch nachhaltig negativ auf die geschlossenen Verträge wirken. Und das Thema Datenschutz ist nicht nur bei der Verwendung von google analytics brisant.

Sebastian Seidler, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und Internationales Wirtschaftsrecht, beleuchtet diese und weitere Fragen und gibt Tipps zur Fehlervermeidung.

Das kleine Steuer 1 x 1 zum Kaufen und Verkaufen über das Internet (e-commerce)

Ob im privaten oder geschäftlichen Bereich: Kaufen und Verkaufen über das Internet ist bereits für viele von uns absolute Normalität, spart es doch enorm Zeit ein und schafft damit Freiräume für andere Dinge.

Aber gelten hier die gleichen Regeln wie beim herkömmlichen Einkaufen? Welcher Umsatzsteuersatz gilt bei Verkäufen über die Grenze? Was heißt MOSS Verfahren in Bezug auf die Umsatzsteuer? Wie sind elektronische Rechnungen bei Online-Geschäften aufzubewahren?

Diese und viele weitere Aspekte behandelt Johannes Müller, Diplom Finanzwirt FH und mit 30 Jahren Erfahrung im Wirtschafts- und Steuerrecht in seinem Vortrag.